

Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden
Sachsen & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsredaktion: Dresden
und Sachliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangobrief mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Schreibweise: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonparelletze
80 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte
40 Proz. Rabatt. Für Briefbefreiung 10 Pf.

Nr. 144

Dresden, Donnerstag den 24. Juni 1926

37. Jahrg.

Um die 14 1/2 Millionen!

Von Paul Löhde, M. d. R.

Jeder anständige Mensch bleibt der Abstammung am 20. Juni fern! — mit dieser anmahenden Wendung schloß Graf Westarp den Aufruf der Deutschnationalen Volkspartei zum Volksentscheid. Die 14 1/2 Millionen Deutschen, denen der konservative Graf diese Beleidigung entgegenstülenderte, werden sie nicht vergessen dürfen. Andre glauben, denn die 14 1/2 Millionen Staatsbürger auf Plakaten und Flugblättern als Räuber und Diebe bezeichnen. Auch das soll untergehen bleiben! Und nach der Wahl versuchen sie, die 25 Millionen gegen die Fürstenteilung. Eben so richtig hätten sie nach der Wahl Hindenburg, die mit 14,3 Millionen erfolgte, schreiben können: 25 Millionen gegen Hindenburg. Wenn man nämlich alle Schlaflosen und sonst Verhinderten mitschließt, die sich bei dieser wie bei allen andern Wahlen der Beteiligung entzogen haben...

14 1/2 Millionen sind unter diesen Umständen eine stattliche Zahl, die noch niemals bei einer deutschen Wahl für eine Partei oder einen Mann oder eine Sache erreicht werden konnte. Trotzdem ist das Ziel, das wir uns gesetzt hatten, nicht erreicht. Die Entscheidung wird, wie wir sie gefordert haben, nicht Gelingen. Doch der Kampf ist nicht umsonst geführt worden und ist auch nicht zu Ende. Das Gewicht der 14 1/2 Millionen verleiht sich Geltung entweder bei dem jetzt kommenden Kompromißgespräch oder bei der nächsten Wahl, die vielleicht gar nicht so fern liegt. Schauen die Fürstenteilung auch jetzt noch das ungerechte Gut deutscher und ausländischer Urmächter Fürstentümer gegen die Eigentumsrechte von Volk und Staat, kommt kein befriedigendes Abfindungsgeheimnis, dann hat ein neuer Reichstag oder ein neuer Volksentscheid das Wort. Den ersten kündigte Reichskanzler Marx, den zweiten die Zentrumsfraktion in einer offiziellen Kundgebung an; auch andre können ihn nach Jahresfrist einbringen. Inzwischen wird nämlich auch den heute noch fehlenden Zentrumswählern, aber auch vielen Rechtsstehenden die neue Volksharigheit der Unerfülllichen zu viel geworden sein. Auch sie werden sich erinnern, daß der Entzug der Babenburger in Oesterreich nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch alle Großdeutschen, das ist drüben die Deutschnationale Partei, und alle Christlichsozialen, das ist drüben das Zentrum, mit einer einzigen Ausnahme zu Gunsten imit haben. Trotzdem erfolgte dort keine Vernichtung von Recht und Moral, die christlichen Grundzüge wurden nicht zu Fall gebracht, und auch der Volksweltismus hat seinen Einzug nicht gehalten.

Eins also ist schon heute sicher, was deutsche Gerichte auf Grund mittelalterlicher Rechtsgrundzüge den Fürsten zuschlagen wollten, erhalten sie nicht. Noch mehr zu begründen ist die indirekte Wirkung des Feldzugs: dieser wenig förmliche Kampf um den Thron hat dem monarchistischen Gedanken mehr geschadet als alle staatsrechtlichen Auseinandersetzungen. Wenn nur ein einziger von den Fürsten, um die es sich heute handelt, gekommen wäre und gelagt hätte: „Ich bin jetzt 50 Jahre alt oder 60, geht mir bis zu meinem Lebensende eine Rente in der und der Höhe, alles andre falle den Opfern des Krieges, den Blinden, den Krüppeln, den Waisen anheim“, dann hätte der monarchistische Gedanke vielleicht eine letzte moralische Eroberung machen können. Aber selbst der eine blieb aus! Alle heute noch in der Auseinandersetzung befindlichen Irrenden die Hände nach dem künftigen Staatsgut aus. Alle liefen zum Stadi wegen ihres bürgerlichen Besitzes. Und das hat, wie die Zahlen zeigen, der republikanischen Front gewaltigen Gewinn bis ins Lager der Rechtsparteien hinein gebracht. Vier Millionen Wähler der Mitte und der Rechten stimmten mit uns.

Allen denen, die sich in den Wochen des Mai und Juni mit ihrer ganzen Kraft in die Bewegung gestellt, oft von früh bis abends jede Stunde freigesetzt geübt haben, gebührt der Dank für ihre Mühe, aber sie können auch verichert sein, daß trotz dem formell-negativen Ausgang der Abstimmung wenigstens ein politisches Ziel erreicht ist. Niemand mehr wird das deutsche Volk sich in seiner Staatsbürgerfreiheit tiefer als die republikanischen Schweizer, Amerikaner, Franzosen, Tschechen und alle die andern Völker stellen lassen, denn das Festliche der Monarchie wurde zertrümmert in diesem Kampfe um säkularen Kommunon. Der Kampf um das Geld der Monarchie hat sie zwar nicht das Geld, wohl aber das letzte Kräfteverhältnis gekostet. Das haben sehr viele auch von den Gegnern gefühlt.

Das ist der erste Erfolg der 14 1/2 Millionen!

Reichstagsauflösung oder zweiter Volksentscheid!

Köln, 23. Juni. (Eig. Draht.) Das offizielle Kölner Zentrumblatt, die Rheinische Volksmacht, die eine Zeitlang der Bischofsparole gefolgt war, betont am Mittwoch, daß die Zentrumswähler und nicht nur diejenigen, die am 20. Juni mit Ja gestimmt hätten, jede mögliche Verschärfung des Regierungsentwurfs zur Fürstenteilung, auch wenn es darüber zu einem neuen Volksentscheid oder zur Reichstagsauflösung kommen müsse.

Krampfhafter Kampf für den Fürstenbesitz

Die Regierungsparteien stimmen alle sozialdemokratischen Verbesserungsanträge nieder!

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben: Der Rechtsausschuß setzte am Mittwoch die Einzelberatung des Gesetzesentwurfes über die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den normal regierenden Fürstentümern fort. Bei § 2 beantragten die Sozialdemokraten Streichung der Bestimmung, daß das Gericht nur tätig wird auf Antrag eines Landes oder eines Mitgliedes eines Fürstentums. Bei Annahme dieser Bestimmung würde das Gesetz praktische Bedeutung nur für Preußen und Koburg-Gotha haben. Demgegenüber vertrat die bürgerlichen Ausschussmitglieder den Standpunkt, das Gesetz hätte schon eine sehr begründete Wirkung, wenn dadurch die Fürstentümer Familien veranlaßt würden, mit den Ländern günstige Vergleiche abzuschließen. Bei Annahme des sozialdemokratischen Antrages müßte das Sondergericht sämtliche Auseinandersetzungen nachprüfen, auch diejenigen, mit denen die Landesregierungen durchsamerhandlungen seien. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit den Stimmen aller bürgerlicher Parteien bei Stimmenthaltung der Kommunisten abgelehnt. Gegenüber der Bestimmung, daß eine abgeschlossene Gesamtauseinandersetzung vom Sondergericht nur noch einmal aufgestellt werden darf, wenn beide Parteien es beantragen, begründete Abg. Landsberg (Soz.) einen Antrag, wonach

der Antrag des Landes zur Wiederaufstellung genügen soll. Aber auch dieser Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Kommunisten abgelehnt und § 2 und ebenso ohne Aussprache § 3 mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei § 1 angenommen.

Die Sozialdemokraten hatten Streichung des § 4 beantragt, der bei der Auseinandersetzung Thüringens mit dem früheren Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha bedeutliche Verfügungen haben muß. Er bestimmt, daß in die Auseinandersetzungsmasse Vermögensgegenstände infolge nicht einbezogen werden können, als sie in einem anderen Lande liegen und durch eine Gesamtauseinandersetzung mit diesem anderen Lande aufgeteilt sind. Der Vertreter Thüringens bestreitet, daß die thüringische Regierung über Schwierigkeiten bei der Auseinandersetzung mit dem Herzog von Koburg befragt. Der sozialdemokratische Antrag wurde demnach abgelehnt und § 4 diesmal mit Zustimmung der Deutschnationalen angenommen.

Bei Beratung des § 5, der die Richtlinien dafür aufstellt, was als Staatseigentum und was als Privatigentum der Fürstentümer zu gelten hat, beantragten die Deutschnationalen eine Verschärfung der Bestimmungen, während die Sozialdemokraten die Einfügung: „In Zweifelsfällen spricht die Vermutung für Staatseigentum“ verlangten. Nach längerer Aussprache wurden die sozialdemokratischen und die deutschnationalen Anträge abgelehnt und § 5 mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen Kommunisten und Deutschnationale bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten angenommen. — Die Sozialdemokraten beantragten dann zu § 6,

daß eine frühere Auseinandersetzung, sei es vor oder nach der Staatsumwälzung, das Sondergericht nicht binden soll.

Unmöglich könne ein Urteil des Preussischen Geheimen Justizrats, das § 6, die Herrschaft Schwedt-Vierlanden gegen den Widerspruch

der preussischen Regierung dem Hohenzollernhause zuzuschreiben, unter Berufung auf eine Erbfolgeordnung von 1388, anerkannt werden. Trotz dieser Einwürfe wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und der § 6 bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen und Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, ebenso ohne Aussprache der § 7, wonach das Reichslandgericht Vermögensgegenstände zu einer Teilungsmasse zusammenlassen kann.

Die Weiterberatung des Gesetzesentwurfes wurde auf Donnerstag vormittag vertagt, nachdem also sämtliche sozialdemokratischen Anträge zu den ersten sechs Paragraphen der Regierungsvorlage abgelehnt worden waren.

Erneute Verhandlungen mit den Sozialdemokraten

D. Die Regierungsparteien verhandelten am Mittwoch in den Abendstunden nochmals mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion über deren Abänderungsanträge zu dem Fürstenteilungsgesetz. In erster Linie wurden die inzwischen im Rechtsausschuß neu eingebrachten Anträge zu den ersten Paragraphen des Gesetzes besprochen, über die am Donnerstag im Ausschuß beraten werden soll. Die Regierungsparteien erklärten sich zu gewissen Zugeständnissen bereit, die u. a. aber nicht als befriedigend gelten können. Sie wollen u. a. dem sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Anwartschaft und Kronverfallminderungen ohne Entschädigung entsprechen. Für den preussischen Staat würden so von den für die Provinzen in Aussicht genommenen Milliardenbeträgen weitere 3 Millionen Mark geschert werden. In anderen Fragen, wie denen der Aufwertung und der Auskunftsfrist der Fürsten über den Verbleib der Gelder gegenüber den Ländern, verhielten sich die Regierungsparteien ablehnend.

Die am Mittwoch im Rechtsausschuß in erster Lesung angelegenen sozialdemokratischen Anträge sollen am Donnerstag in einer neuen Besprechung der Regierungsparteien mit der Sozialdemokratie nochmals zur Beratung gestellt werden. Anschließend wird sich die sozialdemokratische Fraktion mit der Lage befaßen. Man entwickelt einen richtigen Eifer, die Sozialdemokraten anzuschließen — lebt aber bisher alle ihre Anträge ab.

Die Deutschnationalen bleiben hart

Es ist bemerkenswert, daß die Regierungsparteien gleichzeitig auch mit den Deutschnationalen die am Dienstag begonnene Verhandlungen über das Fürstentumsgesetz fortsetzen. Die deutschnationale Fraktion ließ am Mittwoch zu den Verhandlungen erklären: Die Besprechungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Deutschnationalen haben keine Veranlassung, von ihrer bisherigen Stellung abzugeben und dem Gesetz zu einer Zweibrütelmehrheit zu verhelfen.

Die Täglich Rundschau erzählt: Von einer Annäherung an die Sozialdemokratie kann nicht die Rede sein!

Unter bayerischem Terror

Von unserem Münchner Mitarbeiter

Die von uns vorausgesehene Wehrung der Stimmen gegen den Raubzug der Fürsten ist am 20. Juni auch in Bayern eingetreten. Für das Volksbegehren hatten sich in Bayern 751 734 Wähler in die Listen eingetragen; am Sonntag stimmten 1 016 786 mit Ja. Angesichts der nicht mehr zu überbietenden Frechheit der Wähler und eines fein ausgeklügelten Terrors bedeutet die Wehrung von 255 052 Stimmen einen großen Erfolg der zu einer republikanischen Phalanx angewachsenen Gegner der politischen und sozialen Reaktion. Die kindischen Drohungen mit dem Volksweltismus haben in Bayern ebenso verfehlt wie der Terror, der die Abstimmung zu einer öffentlichen gestaltete. Wurde doch in der verkauften Presse, wogu in München mit Ausnahme der Organe der Bayerischen Volkspartei alle rechtsstehenden Blätter gehören, wiederholt dargestellt, daß Porzorg getroffen wäre, diejenigen fernzurufen, die es wagen würden, gegen „Recht und Gerechtigkeit“ zu kämpfen. Um das zu erreichen, wählte man ein sehr einfaches Mittel an. In dem Vorraum des Wahllokals, in dem der Stimmzettel und das Wahllokal dem Abstimmenden übergeben wurden, brüllte der Verteiler dessen Namen und Adresse so laut heraus, daß nur ein Lauter unter den zahlreichen „Kontrollleuten“ davon nicht Notiz nehmen konnte. Und im Abstimmungsraum selbst verfuhr ein Verteiler in der gleichen Weise; man hätte annehmen können, es handelte sich um einen Wahlakt, an dem nur Schwerhörige teilnehmen durften!

Die Psychologie des Terrors

aber hatte sich schon vor dem Wahltag in dem wiederholten Appell an die Indifferenz und Trägheit der unpolitischen Volksgenossen offenbart. Die Parole: „Geht nicht zur Wahl!“ fand und findet, besonders in Südbayern, immer einen willkommnen Anlaß, zu Hause zu bleiben. Dazu gefellte sich noch die Gewissensnot, in die Angehörige der Religionsgesellschaften durch die willkürliche Deutung der Gebote Gottes seitens der Bischöfe, der unbürgerlichen Kirchenbehörden und sogar des Münchner Kabinetts

gerieten. Durch die Methode dieser Elemente wurde der politische Kampf in Bayern auf eine noch tiefere Stufe als bisher herabgedrückt. Wogegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften den Kampf zwar sehr hart, aber durchaus sachlich geführt hatten. Um so höher ist der Respektmurm der über eine Million betragenden bayerischen Männer und Frauen angeschlagen, die am Sonntag zeigten, daß der reaktionäre Block diesseits der Mainlinie in beständigem Abbröckeln begriffen ist.

In München tritt dieser Prozeß besonders drastisch zutage, wenn man die bei den Reichspräsidentenwahlen abgegebenen Stimmen in Vergleich stellt zu der Wahlbeteiligung beim Volksentscheid. Schon bei den unter Hochspannung betriebenen zwei Reichspräsidentenwahlen blieben in München durchschnittlich 20 Prozent der Wähler der Urne fern. Rechnet man diesen eifernten Bestand von Nichtwählern von der Zahl der Stimmberechtigten ab, so ergeben sich für den Volksentscheid in München 327 560 Wähler. Davon haben aus 20. Juni 146 677 mit Ja gestimmt, das sind 45 Prozent. Es wäre jedoch ganz falsch, die ihnen gegenüberstehenden 55 Prozent als Gegner des Volksentscheides anzusehen.

Denn ein wesentlicher Teil dieser 55 Prozent ist durch die Drohungen der Fürstentümer mit wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Boykott, Abbau und Dienstentlassung veranlaßt worden, der Abstimmung fernzubleiben, zumal sie durch die Taktik der Gegner zu einer öffentlichen Umgeändert wurde.

In diesen Tatsachen ist auch der Grund zu suchen, warum die Volksgenossen ihren „Zug“ weniger mit einem Hoffnungsfrohren als mit einem trüben Auge betrachten. Gerade in diesen Augenblicke, heißt es in dem Hauptorgan der Ordnungsterroristen, „ist es in dem Hauptorgane, daß kein Anlaß zu Freude oder gar Jubel besteht.“ Denn diese Leute empfinden es, daß weder der Reichstag noch die Reichsregierung an den 15 Millionen des Volksentscheides adios vorübergehen können. Die dafür abgegebenen Stimmen bilden auch in Bayern einen Vorhang

Der junge Arbeiter